

Angebot Norwegen/Skottevik L4-Appartement/4 Personen

Rec	hnung	gsanschrift			
Vorn	ame/l	Name:			
Stra	ße/Ha	usnummer:			
Plz/C	Ort:				
Telef	on für	Rückfragen:			
e-ma	ail:				
Reis	eziel	: Norwegen/Skottevik	Reisetermin: 20.05 27.05.2017		
		nehmer (alle Namen mit Gel anmeldung und RRV-Anmeldun	<u> </u>		
	1				
	1				
	3				
	4				
Vera	nstalt	er: Taucher-Zentrum			
Fähi	re Col	lorline für 4 Personen, 1 Pk	w (<2,00m Höhe/<5m Länge)		
Tag	esakt	uelle Preise – Zwischenverk	auf vorbehalten!		
0	Eco:	416,00 €* Nicht umbuchbar, Reisepreis wird bei Rück chenverkauf vorbehalten.	tritt nicht erstattet, Zahlung in voller Höhe bei Buchung.		
0	2. F	PKW, Eco 320,00*			
0	Flex 506,00 €* - kann sofort unverbindlich reserviert werden Flex: jederzeit umbuchbar, Differenz zu evtl höherem Reisepreis ist sofort zu zahlen, Rücktritt bis 24 Std vorher kostenlos				
0	2. F	PKW, Flex 410,00*			
		•	Hirtshals, Ankunft Kristiansand 15:30 Uhr ristiansand, Ankunft Hirtshals 11:15 Uhr		
0	-12	0,00 € (Eco)/-140,00 € (Fle	x) pro PKW, Abfahrt am 20.05. um 20:45 Uhr		
0	-24	.00 € (Eco)/-24.00 € (Flex)	pro PKW, Abfahrt am 27.05, um 16:30 Uhr		

1. Autokennzeichen:	Autotyp:		
Sitzplätze auf der Fähre			
O Buffetrestaurant Hinfahrt 12:15 Uhr	28,00 €/Person		
O Buffetrestaurant Hinfahrt 20:45 Uhr	33,60 €/Person		
O Buffetrestaurant Rückfahrt 08:00 Uhr	17,90 €/Person		
Buffetrestaurant Rückfahrt 16:30 Uhr	33,60 €/Person		
Unterbringung			
FerieSenter Skottevik, L4-Appartement 20.0527.05.2017 (7 Tage)	810,00 €		
Endreinigung	75,00 €		
○ Wäschepaket/Person Handtücher (groß und klein), Bettbe	15,00 € züge	Anzahl:	
Tauchen			
	280,00 €	Anzahl:	
7 Tage Non-Limit Hausriff bis 15I, 1 Tag 2 I 1 Tag 2 Bootstauchgänge Wrack	Bootstauchgänge Na	tur,	
Reiserücktrittsversicherung gewünscht?			
Grundschutz (nur RRV) bei einem Reisepreis b	is 1.500,- € ohne Se	lbstbehalt	53,00 €
Grundschutz (nur RRV) bei einem Reisepreis b	is 1.500,- € mit 20%	Selbstbehalt	36,00 €
Topschutz (RRV & Abbruch) bei einem Reisepre	eis bis 1.500,- € ohn	e Selbstbehalt	58,00 €
☐ Topschutz (RRV & Abbruch) bei einem Reisepre	eis bis 1.500,- € mit	20% Selbstbehalt	40,00 €
Im Preis ist auch die Insolvenzabsicherung	enthalten.		
Das Angebot basiert auf tagesaktuellen Fähr	rpreisen, Zwischen	verkauf vorbeha	lten.
Ja, ich möchte o.g Reise inkl angekreuzter Leistuverbindlich buchen:	ngen für alle genann	ten Reiseteilnehme	er
(Datum/	Unterschrift)		
,	•		

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reisen mit dem Taucher-Zentrum Planet Scuba.

Anmeldung

- 1.1 Mit Deiner Reiseanmeldung bietest Du den Abschluss des Reisevertrages dem Taucher-Zentrum verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Wege (Email, Internet) erfolgen und gilt als feste Buchung seitens des Kunden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch das Taucher-Zentrum zustande. Die Annahme erfolgt in Form einer schriftlichen Reisebestätigung oder Rechnung.

 1.2 Liegen Dir unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersenden wir sie diese gerne mit der
- Reisebestätigung/Rechnung.
- 1.3 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist das Taucher-Zentrum an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Ängebots zustande, wenn Du uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklärst, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann, sofern wir Dich bei Übersendung auf die Änderung hinweisen.
- 1.4 Bitte benachrichtige uns umgehend, wenn Deine Reisedokumente nicht spätestens 5 Tage vor Reiseantritt bei Dir eingetroffen sind oder Du von uns keine Benachrichtigung zur Abholung bekommen hast. In diesem Falle werden wir, Deine vollständige Zahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort zusenden oder bei Flugreisen am Abflughafen gegen Zahlungsnachweis frühestens einen Tag vor dem Flugtag aushändigen.

Bezahlung

- 2.1 Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung wird die vereinbarte und auf der Reisebestätigung/Rechnung (bzw. dem gegebenenfalls beigefügten Überweisungsträger) ausgewiesene Anzahlung fällig. Diese beträgt in der Regel 20%, von dem Gesamtpreis der Rechnung, westen die Seingstrager ausgewiesene Artzahlung hall. Dies betragt in der Reger 20%, von dem Gesamtpleis der Rechnung sofern nichts anderes vor Vertragsschluss vereinbart wurde. Die Prämie für die Versicherung wird mit der Anzahlung fällig. Die Restzahlung wird 6 Wochen vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung fällig. Mit der Reisebestätigung/Rechnung wird der Sicherungsschein übergeben oder übersandt, denn die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert.

 2.2 Wenn der vereinbarte Anzahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es
- läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.
- 2.3 Sofern die Reise, entgegen der getroffenen Vereinbarung erst bei Abholung der Reiseunterlagen am Serviceschalter bezahlt wird, sind wir berechtigt, für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand, ein Serviceentgelt von 20,- € je Vorgang zu erheben. Wenn Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen geleistet werden und wir deshalb mahnen müssen, sind wir berechtigt, eine Mahnkostenpauschale in Höhe von 25,- € zu erheben.

Leistungen/Preise

- 3.1 Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.
- 3.2 Deine Reise beginnt und endet je nach gebuchter Aufenthaltsdauer zu den in der Reisebestätigung/Rechnung ausgeschriebenen Abreise- und Ankunftsterminen.
- 3.3 Flugscheine oder Sonderfahrtausweise gelten nur für die darin angegebenen Reisetage. Wenn Du eine Änderung wünschst, sind wir bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung zu stellen.
- 3.4 Wenn Du einzelne von Dir bezahlte Leistungen aus Dir zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch nimmst, können wir nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift erteilt, nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

Leistungs- und Preisänderungen

- 4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Informiere Dich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei unserer Reiseleitung über die genauen Flug- bzw. Fahrtzeiten.
- 4.2 Wenn unter den Voraussetzungen der vorstehenden Regelung 4.1, ein Flug oder eine Fahrt auf unsere oder auf Veranlassung eines Beförderungsunternehmens von oder zu einem anderen als dem bestätigten Flughafen oder Zielort durchgeführt werden muss, übernehmen wir wir die Kosten der Ersatzbeförderung - mindestens bis zur Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse - zum ursprünglich bestätigten Flughafen/Zielort.
- 4.3 Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren entsprechend wie folgt zu ändern. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Dir den Erhöhungsbetrag verlangen. b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Dir verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Dich unverzüglich informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% bist Du berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Dich aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte müssen unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend gemacht werden.
- 4.4 Die im vorstehenden Absatz genannten Rechte stehen Dir auch im Fall einer erheblichen Reiseänderung zu und sind ebenfalls unverzüglich nach Bekanntgabe der wesentlichen Änderung geltend zu machen.

Tauchen

- 5.1 Der Reisende erklärt durch seine Anmeldung, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen Teilnahme an der von ihm gewählten Reise mit dem dazugehörigen Programm bestehen. Bei der Teilnahme an Sport- und Tauchreisen wird empfohlen, sich vor der Buchung auf Tauchtauglichkeit durch einen Arzt untersuchen zu lassen.
- 5.2 Während der Sport- und Tauchprogramme ist den Anweisungen der Lehrer und Betreuer Folge zu leisten. Im Fall von Zuwiderhandlungen ist der Lehrer oder Betreuer zum sofortigen Ausschluss des Reiseteilnehmers berechtigt.
- 5.3 Reisende, die ein Tauchpaket buchen, versichern mit ihrer Anmeldung, dass sie über die entsprechende Taucherfahrung und ein aktuelles Tauchbrevet verfügen.
- 5.4 Bei der Anmeldung zu einer Tauchsafari erklärt sich der Kunde damit einverstanden, nur Anspruch auf die Beförderung und Unterbringung von maximal 20kg Reisegepäck pro Person zu haben. Über sperrige Gegenstände ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Taucher-Zentrum und dem Kunden zu treffen.

Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzperson

- 6.1 Du kannst jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe der Rechnungsnummer erklärt werden. In Deinem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung im Taucher-Zentrum Planet Scuba.
 6.2 Trittst Du vom Reisevertrag zurück oder wird die Reise nicht angetreten (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir angemessenen Ersatz für
- die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt.
- 5.3 Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle eines Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, jeweils pro Person bzw. Wohneinheit in Prozent vom Reisepreis.
- Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung berechnet und gemäß § 651i Abs. 3 BGB wie folgt für jeden Reisegast pauschaliert:

50 % des Reisepreises

Bei Pauschalreisen und Gruppenreisen:

bis 15. Tag vor Reiseantritt

bis 30. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises

bis 6. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises

Taucher-Zentrum Planet Scuba

ab 5. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises

bei Tauchsafaris:

bis 60. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises

bis 30. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises

90 % des Reisepreises ab 29. Tag vor Reiseantritt

5.4. Wird die Reise ohne das Taucher-Zentrum zu informieren nicht angetreten, gilt das als "No Show". Es fallen dann 100% Stornokosten an.

7. Hinweise
7.1 Bitte beachte unsere Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften Deines Reiselandes, denn Du bist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Deinen Lasten, es sei denn, wir hätten Dich nicht oder falsch informiert. Diese Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sofern sie im Besitz eines von ihr ausgestellten Passes bzw. Personalausweises sind. Bist Du Ausländer oder Inhaber eines Fremdpasses, müssen oft andere Bestimmungen beachtet werden. Bitte erfrage diese bei dem zuständigen Konsulat.

7.2 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.
7.3 Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Bitte beachte daher unbedingt evtl. Benutzungshinweise.

Versicherungen

8.1. Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend eine solche Versicherung, die bei Buchung der Reise abgeschlossen werden sollte oder 14 Tage nach Erhalt der Reisebestätigung. Für Deine Sicherheit insgesamt empfehlen wir den Komplettbzw. Basisschutz. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist die Versicherungsgesellschaft unverzüglich zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

8.2 Wir empfehlen eine persönliche Versicherung zur Abdeckung von Gesundheitsschäden bzw. Materialverlust abzuschließen. Es besteht seitens des Taucher-Zentrums keine Haftung. Wir weisen hierbei insbesondere auf den Transport und die Lagerung von Ausrüstungsgegenständen hin.

8.3 Bei Teilnahme an einer Gruppenreise, erklärst Du Dich damit einverstanden, dass Mitarbeiter des Taucher-Zentrums im Falle einer Gesundheitsschädigung durch das Tauchen Maßnahmen nach eigenem Ermessen, z. B. Rettungsdienst anfordern und/oder eine Untersuchung im Druckkammerzentrum veranlassen, einleiten dürfen.
8.4 Das Taucher-Zentrum empfiehlt eine Tauchunfallversicherung, z.B. von AquaMed.

Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

Höhere Gewalt 10.

Zur Kündigung des Reisevertrages wegen höherer Gewalt wird auf § 651j BGB verwiesen, der lautet: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Gewährleistung und Haftung

11.1 Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so kannst Du innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen bist Du verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sofern Dein Gepäck bei Flugreisen verloren geht oder beschädigt wird, musst Du unbedingt eine Schadensanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten, die die Beförderung durchgeführt hat. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung der Ansprüche. In sonstigen Fällen ist unsere Reiseleitung zu verständigen. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck übernehmen wir keine Haftung. Unsere Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

12. Haftung, Verjährung
12.1 Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) und die in der Reiseausschreibung und Bestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haften wir auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht.

12.2 Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. wir für einen dem Reisenden entstehenden

Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

12.3 Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder

12.4 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätung nach der EU-VO Nr. 261/2004 sind nicht an den Veranstalter, sondern ausschließlich an den jeweiligen ausführenden Luftfrachtführer (die Fluggesellschaft) zu richten.

12.5 Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir jeweils je Kunde und Reise bei Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen im Zusammenhang mit Reisegepäck bleiben unberührt. In diesem Zusammenhang empfehlen wir den Abschluss des Komplett- bzw. Basisschutzes in Ihrem Reisebüro oder bei unserer Flughafenstation.

12.6 a) Sämtliche in Betracht kommenden vertraglichen Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich bei uns geltend gemacht werden.

b) Ansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit es sich nicht um einen Personenschaden handelt, müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich bei uns geltend gemacht werden.
c) Bei Personenschäden sind Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei uns innerhalb von einem Monat nach vertraglich vereinbartem Reiseende geltend zu machen, soweit Kenntnis von Schädiger oder schädigendem Ereignis innerhalb der vertraglichen Reisezeit besteht oder eine Kenntnis hätte bestehen müssen. Nach dem Ablauf vorstehender Fristen können Sie Ansprüche nur dann noch geltend machen, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 9.2. Diese sind binnen 7 Tagen zu melden. Bei verspäteter Aushändigung beschädigten Gepäcks ist der Schaden innerhalb von 21 Tagen zu melden.

12.7 Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit keine Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit vorliegt, verjähren in einem Jahr, beginnend ab dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte, soweit die Verletzung nicht vorsätzlich erfolgte. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Schweben Verhandlungen über von Dir erhobene Ansprüche, ist die Verjährung gehemmt bis Du oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren in 3 Jahren.

Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln und des Vermittlungsvertrages im Ganzen nicht beeinträchtigt. Der Gerichtsstand für Klagen gegen das Taucher-Zentrum ist Hamburg.